



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Teil der WVG-Gruppe

Verzeichnis

der

Entgelte für die Benutzung

von Zugtrassen und Anlagen

– gültig vom 13.12.2026 –

Herausgeber:
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Eisenbahnabteilung Lippstadt -
Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt
Tel.: 02941 / 745-0
Fax.: 02941 / 745-18

A. Allgemeines

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Preisangaben für Personalleistungen sind in der Regel nur innerhalb der Betriebszeit gültig.
3. Bei Personalleistungen, die außerhalb der Betriebszeit erbracht werden, wird der Stundensatz um 5,00 € erhöht.
4. Auf Anfrage kann die RLG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen für die Durchführung von Zug- und Rangierfahrten erbringen. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatzleistungen besteht nicht. Für die Entgelte für die Zusatz- und Nebenleistungen wird auf die jeweils geltenden Preisverzeichnisse der RLG verwiesen.

B. Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen im Güterverkehr

1. Strecke

Trassengrundpreis: 53,00 € je Zugkilometer

C. Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen für touristische Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr

Für touristische Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr werden folgende Trassenentgelte erhoben:

1. Strecke

Trassengrundpreis: 7,00 € je Zugkilometer

(dies entspricht den unmittelbaren Kosten des Zugbetriebes)

2. Anlagenpreise

a. Jahresmiete der Gleisanlagen

Fixer Preisanteil:

- bei Anbringung einseitig 3.000,00 €/Gleis und Jahr
- bei Anbringung zweiseitig 5.000,00 €/Gleis und Jahr

Variabler Preisanteil: 60,00 €/Meter und Jahr

b. Zeitstaffel

Bei Anmietung der Anlagen für längere Zeit wird ein Preisnachlassgemäß folgender Tabelle gewährt:

Preisnachlass	Verbindliche Bestellung für mehr als
2 %	2 Jahre
3 %	3 Jahre
4 %	4 Jahre
5 %	5 Jahre
6 %	6 Jahre

c. Kurzfristige Vermietung

Für kürzere Mietzeiträume als ein Jahr gelten untenstehende Preise jeweils zuzüglich eines Aufschlages von 20% des errechneten Betrages:

- Für einen Monat 1/12 der Jahresmiete,
- für einen Tag 1/365 der Jahresmiete.

Nebenkosten der Vermietung, z.B. Bezug von Wasser oder Strom und die Nutzung evtl. peripherer Anlagen, werden gesondert berechnet.

3. Zusatzbepreisung für außerordentlichen Aufwand

Jeder Änderungswunsch für Regeltrassen – nach Annahme des Trassengebotes während einer Fahrperiode bzw. Änderungswünsche für Sondertrassen nach Übermittlung der Fahrplanzeiten – und Trassenstunden für einzelne Trassen werden jeweils mit 25,00 € in Rechnung gestellt.

4. Preise für zusätzliche Personalleistungen

Gestellung eines Lotsen:	100,00 €/Std.
Besetzung einer Betriebsstelle außerhalb der üblichen Betriebszeiten:	100,00 €/Std.
Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnissen:	90,00 €/Std.
Basispreis für Sonstige Personalleistungen:	85,00 €/Std.
An-/Abfahrtskosten der Personale:	2,00 €/km

Bei Personalleistungen liegt die Mindestbestellzeit bei 3 Stunde je Mitarbeiter.

Wird eine bestellte Personaldienstleistung nicht mindestens 24 Stunden vor der vorgesehenen Fahrt storniert, so ist eine Entgeltpauschale in Höhe des Gegenwerts von drei Arbeitsstunden je disponiertem Mitarbeiter zu entrichten.

5. Sonstige Leistungen

Anfertigung einer Trassenstudie:	250,00 €
Anfertigung einer Grenzlastberechnung:	200,00 €
Entgelt für die SbV pro Jahresnetzfahr plan einschl. Berichtigungen:	100,00 €

Medienversorgung:

Die Bereitstellung von Dieselkraftstoff, Wasser und sonstiger Medienerfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlages für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 0,10 €/abgegebener Einheit (Liter DK, cbm).

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt als Durchleitung ohne die Erhebung eines gesonderten Aufschlages.

6. Mahngebühr

Für den Fall des Zahlungsverzuges wird je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.